

Zonentarif (Tarifsystem) im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg



Für die Preisbildung ist der Tarifraum in Flächenzonen bzw. städtische Tarifgebiete unterteilt. Zonengrenzen sind teilweise zu „neutralen Zonen“ ausgebildet. Die Gliederung erfolgt für den

1. **Zonentarif in**
 - Zonen und
 - Teilzonen
(Tarifzonenplan Gesamttraum),
2. **Kurzstreckentarif (nur in Nürnberg – Fürth – Stein)**
 - begrenzte Anzahl zusammenhängender Haltestellen
(Tarifzonenplan Nürnberg-Fürth-Stein),
3. **Stadttarif in**
städtische Tarifgebiete
 - Preis-/Tarifstufe F: Gunzenhausen

Zonentarif

Für ausschließliche Fahrten innerhalb einer bzw. zwischen zwei aneinandergrenzenden Teilzonen, egal ob die aneinandergrenzenden Teilzonen der gleichen Zone oder zwei unterschiedlichen Zonen angehören, ist der Fahrpreis für 1 Zone (Preis-/Tarifstufe 1) zu bezahlen.

Davon abgesehen sind die Fahrpreise mindestens für 2 Zonen zu bezahlen. Bei Fahrten über mehr als 2 Zonen richten sie sich prinzipiell nach der Zahl aller befahrenen Zonen und Teilzonen, die unmittelbar aneinandergrenzen.

Eine Modifizierung dieses Prinzips ist durch „tarifliche Hauptwege“ möglich, die für Streckenabschnitte bestimmter Verkehrslinien definiert sein können.

Bei Fahrten entlang eines „tariflichen Hauptweges“ sind über diesen Hauptweg hinaus befahrene (Teil-)Zonen für die Fahrpreisbildung nicht zu berücksichtigen. Nur wenn Ein- bzw. Ausstieg auf einem Fahrtweg abseits des „tariflichen Hauptweges“ dieser Linie erfolgen, ist ein solcher Fahrtweg in die Fahrpreisbildung einzubeziehen.

Werden mehrere Teilzonen befahren, so wird höchstens eine Teilzone am Beginn oder Ende des Fahrtweges berücksichtigt; die übrigen Teilzonen zählen als Zone. Die Zone 200 zählt bei erneutem Befahren nur einmal. Alle übrigen Zonen werden bei wiederholtem Befahren jeweils erneut gezählt. Haltestellen auf Flächenzonen-grenzen gehören allen angrenzenden Flächenzonen an.

Das Fahren auf einer Zonen-/Teilzonengrenze wird bei der Fahrpreisbildung nicht zusätzlich gewertet. Es werden höchstens 10 Zonen und eine Teilzone berechnet.

Kurzstreckentarif

- Der Kurzstreckentarif wird nur in Nürnberg – Fürth und Stein angewendet.

Stadttarif

Preis-/Tarifstufe F im Tarifgebiet Gunzenhausen und Frickenfelden

Für Fahrten innerhalb des Tarifgebietes von Gunzenhausen und Frickenfelden (Zone 1737) gilt die Preis-/Tarifstufe F.

